

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel am 11.01.2010 erfolgt.

Brandenburg a.d.H., den 04.08.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Brandenburg a.d.H., den 04.08.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.03.2010 durchgeführt worden.

Brandenburg a.d.H., den 04.08.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 18.03.2010 frühzeitig von der Planung unterrichtet und im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur Änderung aufgefordert.

Brandenburg a.d.H., den 04.08.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.06.2010 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandenburg a.d.H., den 04.08.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

genehmigt i.V.m.
Schreiben vom 15.11.2010

i. A. Karin



Potsdam, den 17.11.2010

6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 22.06. bis 23.07.2010 während folgender Zeiten

Montag 8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 14.06.2010 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brandenburg a.d.H., den 04.08.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen am 29.09.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandenburg a.d.H., den 07.10.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

8. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.09.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2010 gebilligt.

Brandenburg a.d.H., den 07.10.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Brandenburg a.d.H., den 30.11.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.12.2010 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brandenburg a.d.H., den 09.12.2010



Dr. Du Knecht Tarnow
Die Oberbürgermeisterin



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel, Stand 09/1998, wirksam seit dem 22.04.1999, mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Planzeichenerklärung

gemäß PlanzV 90

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Bauflächen
Sonderbauflächen
Spv : Photovoltaik

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Waldflächen

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Darstellungen

⊗ Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

--- Abgrenzung des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542),
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I, S. 350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I, S. 266),
- Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3950).



Stadt Brandenburg a. d. Havel

Flächennutzungsplan 8. Änderung

Vorhabenträger:



Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH

Upstallstraße 25
14772 Brandenburg a. d. Havel

Planverfasser:



Steinbrecher u. Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

Vor dem Mühlentor 1
14712 Rathenow

Projekt-Nr.: 4009005

Maßstab: 1 : 15.000

0 200 400 600 800 1000

Stand: Entwurf 09.08.2010